

Informationen zur Ausstelleranmeldung

- Veranstalter:** Aachener Kolloquium Fahrzeug- und Motorentechnik GbR
Postfach 10 02 11, 52002 Aachen, Deutschland
info@aachen-colloquium.com
www.aachener-kolloquium.de
- Veranstaltungsname:** Aachen Colloquium Sustainable Mobility
- Veranstaltungsort:** Eurogress Aachen, Monheimsallee 48, 52062 Aachen, Deutschland
- Veranstaltungsdatum:** 6.-8. Oktober 2025
- Preise:**
- | | |
|----------------|------------------------------------|
| Standfläche* | 390,- €/m ² zzgl. MwSt. |
| Komplettstand* | 490,- €/m ² zzgl. MwSt. |
- *Mindestabnahme 10 m²
- Ansprechpartnerin:** Dr. Marco Günther
Tel.: +49 241 80-48080
E-Mail: marco.guenther@tme.rwth-aachen.de
- Messebauer:** Mplus Messebau GmbH
Herr Hans-Jürgen Pauler
Tel.: +49 152 541 024 37
E-Mail: hjp@mplus-messebau.de
- Standbetreuer*in:** < 50 m² = 2 Standbetreuer*innen
>=50m² = 3 Standbetreuer*innen
Bei einer außerordentlichen Standfläche von < 10m² = 1 Standbetreuer*in.
Über das Freikontingent hinausgehende Standbetreuer*innen müssen regulär
kostenpflichtig mithilfe des regulären Anmeldeformulars gemeldet werden.
- Inkludierte Leistungen:** Eintritt zu Vorträgen und zur Fachausstellung,
Eintritt zum Festabend, Empfangsabend
Tagungsband, Pausengetränke, Pausensnacks, Mittagessen
Veröffentlichung einer Firmendarstellung im Aussteller-
verzeichnis und auf der Website mit maximal 1 Seite in Deutsch
und Englisch auf
Basis der vorgegebenen Formatvorlage.
- Deadlines:** Anmeldung bis **Ende März 2025**
Benachrichtigung der Aussteller bis **Ende April 2025**
Rücksendung der Firmenkurzbeschreibung bis **13. Juni 2025**
Rücksendung der Firmendarstellung bis **1. August 2025**
Rücksendung der Standbetreuer-Anmeldung bis **15. August 2025**

Informationen zur Ausstellerranmeldung

Deadline für die Ausstellerranmeldungen:

Die Vergabe der Standflächen erfolgt nach Schluss der Anmeldung Ende März eines jeden Jahres, durch den Veranstalter. Eine Priorisierung nach Eingangsdatum findet nicht statt. Eine Registrierung ist nicht mehr möglich, sobald die Ausstellung ausgebucht ist.

Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung.

Um frühstmöglich über den Anmeldestart informiert zu werden, können Sie sich in unseren Call-for-Aussteller E-Mail-Verteiler aufnehmen lassen. Wenden Sie sich hierfür bitte an das Organisations-Team (info@aachen-colloquium.com).

Informationen für Aussteller

Bauhöhe:

Die Standardbauhöhe beträgt 250 cm. Abhängig von der Standposition sind abweichende Bauhöhen nach Rücksprache möglich.

Örtliche Besonderheiten:

Die tagungsbegleitende Fachausstellung befindet sich im Erd- und Obergeschoss. Die Anfahrt zum Gebäude für das Ent-/ und Beladen ist ebenerdig. LKW (ohne Anhänger) dürfen ein Gesamtgewicht von 7,5 t nicht überschreiten. Es besteht weder eine Wende- noch Parkmöglichkeit.

Für das Ent- / Beladen der Ausstellungsgüter/Messebaumaterialien – insbesondere für die Beförderung in das Obergeschoss – steht ein Gabelstapler (Höchstlast 1,2 t) inkl. Fahrer kostenpflichtig zur Verfügung. Ein Lastenaufzug ist nicht vorhanden. Das Bestellformular der Spedition Schenker ist den Unterlagen von Mplus Messebau beigelegt.

Einlagerung von Leergut/Verpackungsmaterial ist im Eurogress nicht möglich, kann aber ggf. durch Schenker erfolgen. Wasser- und Druckluftanschlüsse sind nicht möglich.

Bodenbeschaffenheit:

Erdgeschoss: Basalt-Steinplatten grau

Obergeschoss: dunkles Parkett

Beachten Sie, dass eine Maximallast von 500 kg pro Quadratmeter nicht überschritten werden darf.

Bei Verlegung von Bodenbelägen ist rückstandsfreies Klebeband zu verwenden. Schäden werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Informationen für Aussteller

Standgestaltung und Pläne:

Alle Standbaupläne sind via E-Mail bis spätestens Anfang September des Veranstaltungsjahres bei der Mplus Messebau GmbH einzureichen. Der Messestand sollte größtenteils über offene, transparente Seitenwände verfügen.

Beim Verlegen von Bodenplatten sind abgeschrägte Abschlusskanten zwingend vorgeschrieben.

Anlieferung (Umweltzone ab 2016):

Bitte beachten Sie bei der Wahl des Fahrzeugs für die Anlieferung Ihrer Ausstellungsgüter, dass der Eurogress Aachen ab 2016 in einer Umweltzone liegt. Weitere Informationen zur Umweltzone finden Sie hier:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/luft-stadtklima/luftreinhalteplan_umweltzone/umweltzone/index.html

Auf- und Abbauzeiten:

Aufbau:
Freitag: 10 - 19 Uhr
Samstag: 8 - 19 Uhr
Sonntag: 8 - 19 Uhr
Montag: 8 - 15 Uhr

Abbau: Mittwoch: 17 - 24 Uhr
(zwischen 22 - 24 Uhr ausschließlich im Innenbereich, keine Verladung mehr möglich)
Donnerstag: 8 - 16 Uhr

Der Zutritt der Messebaufirmen und der Abbau ist erst nach Ende der Abschlussrede am letzten Veranstaltungstag ab ca. 17:00 Uhr und nur nach ausdrücklicher Freigabe durch den Veranstalter gestattet. Die Auf- und Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten.

Bitte beachten Sie, dass wir keine weiteren Lieferungen, Montagen oder Demontagen während des Kolloquiums gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss von zukünftigen Kolloquien erfolgen!

Umplatzierungen

Bitte haben Sie Verständnis, dass nach der Vergabe der Standflächen keine Umplatzierungswünsche mehr berücksichtigt werden können. Informationen zum Stornieren Ihrer Anmeldung finden Sie in unseren Ausstellerbedingungen.

Serviceleistungen

Alle Informationen und Formulare des von uns beauftragten Servicepartners / Messebauers erhalten Sie unmittelbar nach der Standbestätigung durch den Veranstalter ebenfalls per E-Mail.

Informationen für Aussteller

Catering auf dem Stand

Bitte beachten Sie, dass die Bewirtung im Eurogress ausschließlich durch den Caterer "lemonpie" erfolgt:

lemonpie Eventmanagement und Catering GmbH

Frau Stefanie Silberer

Tel.: +49 241 9131261

silberer@lemonpie.de

Bitte wenden Sie sich bezüglich des Caterings für Ihren Ausstellungsstand direkt an Frau Silberer.

Parkmöglichkeiten

Während der Kongresstage (6. - 8. Oktober 2025) übernehmen wir die Parkkosten der angemeldeten Standbetreuer und Teilnehmer. Im Eurogress erhalten Sie gegen Vorlage Ihres Gutscheins (erhältlich am Tagungsbüro) ein Kongressticket, welches zur unbegrenzten Benutzung der Parkplätze bis zum Ende des Kolloquiums berechtigt. Bitte beachten Sie unsere ausliegenden Parkhinweise.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

Stand: Oktober 2024

1. Anmeldevoraussetzungen

Die Bestellung der Standfläche/des Kompletstandes ist nur unter Verwendung des offiziellen Anmeldeformulars auf der Veranstaltungswebsite möglich, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich bestätigt abzusenden ist. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Aussteller in allen Teilen die Ausstellungsbedingungen des Veranstalters an. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter vor, Aussteller zukünftig von der Ausstellung auszuschließen.

2. Standflächenvermietung

Der Aussteller erhält nach Eingang seiner Anmeldung vom Veranstalter zunächst eine schriftliche Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Anmeldebestätigung mit Standzuweisung erfolgt durch den Veranstalter im April des Veranstaltungsjahres.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes im Eurogress Aachen kann ein Standplatz nicht garantiert werden. Die Vergabe der Standflächen erfolgt nach Schluss der Anmeldung am 31.03. eines jeden Jahres, durch den Veranstalter. Eine Priorisierung nach Eingangsdatum findet nicht statt. Eine Teilnahme an der Ausstellung in den Vorjahren garantiert keinen Standplatz im aktuellen Jahr. Eine auch nur teilweise Übertragung der Rechte aus der Zulassung auf Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

3. Standgestaltung

Der Veranstalter hat mit dem Eurogress und der von ihm beauftragten Messebaufirma „Mplus Messebau GmbH“ die Bestimmung über Standbau und Standgestaltung festgelegt, zu deren Einhaltung der Aussteller verpflichtet ist. Der zugeteilte Stand kann bei Nichteinhaltung in Breite, Tiefe und Höhe den örtlichen Bauvorschriften angepasst werden. Zusätzliche Einbauten und Ausstattungen gehen zu Lasten des Ausstellers und sind mit der beauftragten Messebaufirma abzusprechen.

Bitte beachten Sie besonders folgende Bedingungen:

- Alle Standbaupläne sind via E-Mail bis spätestens Anfang September des Veranstaltungsjahres bei der Mplus Messebau GmbH einzureichen
- Der Messestand sollte größtenteils über offene, transparente Seitenwände verfügen
- Beim Verlegen von Bodenplatten sind abgeschrägte Abschlusskanten zwingend vorgeschrieben
- Die Standardbauhöhe beträgt 250 cm. Abhängig von der Standposition sind abweichende Bauhöhen nach Rücksprache möglich
- Die vorgeschriebenen Auf- und Abbauezeiten sind unbedingt einzuhalten.

4. Ausstellungsgüter

Alle Exponate und evtl. Fahrzeuge sind in der Anmeldung aufzuführen bzw. dem Veranstalter bis zum 31. März des Veranstaltungsjahres mitzuteilen. Die Zulassung bei vorangegangenen Veranstaltungen bedeutet nicht automatisch eine erneute Zulassung. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen entfallen.

5. Haftung oder Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für jegliche während der Veranstaltung, des Auf- und Abbaus sowie des An- und Abtransportes eintretenden Schäden, Verluste usw. am ausstellereigenen oder gemieteten Gut oder Schädigungen von Personen, auch wenn ein Verschulden des Ausstellers oder seiner Hilfspersonen nicht vorliegt. Es wird jedem Aussteller empfohlen, gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Diebstahl, Wasser und Witterungsschäden, Beschädigungen usw., einschließlich des Transportrisikos von Ausstellungsgut, eine Versicherung abzuschließen. Der Aussteller haftet für Beschädigungen z.B. durch Anstriche oder Bekleben von Hallenteilen, Klebstoffresten auf dem Hallenboden, Nageln oder Bohren in Böden, Wände oder Decken.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

6. Vertragsauflösung

Aussteller, die angemeldet sind und vom Veranstalter die schriftliche Zusage erhalten haben, können aus dem Vertragsverhältnis bis zum 15. Juni des Veranstaltungsjahres kostenfrei entlassen werden. Nach diesem Termin schuldet der Aussteller, unabhängig von einem Schadensnachweis des Veranstalters, die Zahlung in Höhe von 35 % der Standmiete. Nach dem 15. Juli des Veranstaltungsjahres schuldet der Aussteller, unabhängig von einem Schadensnachweis des Veranstalters, die Zahlung in Höhe von 100 % der Standmiete.

Die Veranstaltung wird nach Art und Umfang gemäß der Beschreibung im jeweils gültigen Veranstaltungsprogramm durchgeführt. In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter den Wechsel von Referenten sowie Änderungen im Programmablauf unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vor. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus Gründen, die weder sie noch der Teilnehmer zu vertreten hat, wie etwa bei krankheitsbedingtem Ausfall der Referenten oder Fällen höherer Gewalt sowie behördlicher oder gesetzlicher Verbote oder Beschränkungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie abzusagen. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund geltender Hygienebestimmungen, die erforderlichen Mindestabstände am Veranstaltungsort nicht eingehalten werden können. Der Veranstalter ist bemüht, die Teilnehmer so früh wie möglich über die Absage zu informieren. Zudem behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmer- oder Mindestausstellerzahl abzusagen. Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter besteht lediglich die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühren. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Verdienstausschlag ist ausgeschlossen.

Entscheidet sich der Veranstalter, die Veranstaltung im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie und damit verbundener behördlicher oder gesetzlicher Verbote oder Einschränkungen oder auch aufgrund von Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), des European Center for Disease Prevention (ECDC) oder der World Health Organisation (WHO) zum Schutz der Gesundheit von Mitarbeitern, Teilnehmern, Ausstellern oder anderen Veranstaltungsbeteiligten zu einer Durchführung der Veranstaltung als digitale Veranstaltung, wird der Veranstalter den Teilnehmer unverzüglich darüber informieren und ihm zugleich den neuen Leistungsumfang und die angepasste Teilnahmegebühr mitteilen. Dem Teilnehmer steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu, welches er innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung durch den Veranstalter oder, wenn ab Mitteilung des Veranstalters bis zum Beginn der Veranstaltung weniger als 14 Tage verbleiben, bis zum Beginn der Veranstaltung ausüben muss. Übt der Teilnehmer das Sonderkündigungsrecht nicht fristgerecht in Textform (z.B. E-Mail, Brief, Telefax) aus, besteht das Vertragsverhältnis mit den geänderten Bedingungen fort. Hat der Teilnehmer seine Teilnahmegebühr bereits gezahlt, erstattet ihm der Veranstalter eine etwaige Differenz zur angepassten Teilnahmegebühr. Das vorstehende Recht steht dem Veranstalter auch dann zu, wenn die gesetzlichen oder behördlichen Auflagen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie, die an die Durchführung der Veranstaltung geknüpft sind, mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden oder mit dem Charakter der Veranstaltung nicht vereinbar sind. In diesem Fall gilt das oben beschriebene. Dem Teilnehmer stehen in Folge der Ausübung seines Sonderkündigungsrechts oder Durchführung als digitale Veranstaltung anstelle einer Präsenzveranstaltung keine Aufwendungs- oder Schadensersatzansprüche zu.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

7. Nebenkosten

Stromanschluss und -bedarf, Standreinigung, Telekommunikation, Entsorgung und Transportaufträge werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt (Bestellformulare durch die Mplus Messebau GmbH). Die Abrechnung von Stromanschluss und -bedarf, Standreinigung, Telekommunikation und Entsorgung erfolgt durch die Mplus Messebau GmbH. Die allgemeinen Entsorgungskosten (von jedem Aussteller zu entrichten) betragen je nach Standgröße:

bis 10 m ² :	3,00 €/m ²
11 – 25 m ² :	2,80 €/m ²
26 – 40 m ² :	2,60 €/m ²
41 – 60 m ² :	2,40 €/m ²
61 – 80 m ² :	2,20 €/m ²
81 – 100 m ² :	2,00 €/m ²

Die Abrechnung der Transportkosten erfolgt durch die Spedition Schenker AG.

8. Zahlungskonditionen

Der Aussteller ist verpflichtet, die Gesamtmiete bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung an den Veranstalter zu überweisen. Wird die Rechnung nicht oder nicht vollständig beglichen, so ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller den Zutritt zu seiner Standfläche zu verwehren. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem aktuellen Basiszinssatz der Bundesbank zu zahlen.

9. Anmeldung der Standbetreuer*in

Die Anmeldung der in der Ausstellungsbuchung inkludierten kostenfreien Standbetreuer*innen muss bis zum 15. August des Veranstaltungsjahres erfolgen. Nach diesem Datum eingehende Standbetreuer*in-Anmeldungen können nur noch angenommen werden, wenn die Grenze der maximalen Teilnehmerzahl der Veranstaltung noch nicht erreicht ist. Zudem wird für Standbetreuer*in-Anmeldungen, die nach dem 15. August eingehen, eine Gebühr aufgrund von Fristüberschreitung in Höhe von 50 € (zzgl. MwSt.) erhoben.

Die Anzahl der Standbetreuer*innen ist abhängig von der gebuchten Standgröße:

- < 50qm = 2 Standbetreuer*innen
- >=50qm = 3 Standbetreuer*innen
- außerordentliche Standfläche von < 10qm = 1 Standbetreuer*in